

Die Voraussetzung für eine

- Steuerermäßigung** (ein Hund von Empfängern laufender Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder von Personen, die diesen einkommensmäßig gleichstehen)

**Einkommensnachweise sind vorzulegen
(Bewilligungsbescheid des Jobcenters, Rentenbescheid, Verdienstabrechnung)**

- Steuerbefreiung** (Begleithunde, Rettungs-, Schutz-, und Diensthunde, Hund aus Tierheim Troisdorf) liegen vor. Dazu ist ein gesonderter Antrag zu stellen.

Troisdorf, den

Unterschrift

Weitere Informationen erhalten Sie beim Steueramt

Telefon Petra Brodesser (02241) 900-241 oder
E-Mail Hundesteuer@troisdorf.de

Carina Odenthal (02241) 900-244